

5230/AB
vom **02.04.2021** zu **5249/J (XXVII. GP)** bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.146.265

Wien, am 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Mag. Gerald Hauser und weitere Abgeordnete haben am 5. Februar 2021 unter der Nr. **5249/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anarchiedemo in Innsbruck“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum wurde diese Demonstration in Innsbruck nicht bereits im Vorfeld untersagt, obwohl bekannt war, dass gewaltbereite Personen aus linksextremen Gruppierungen daran teilnehmen werden?*

Angemeldete Versammlungen werden stets einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Für die angesprochene Demonstration war keine ausreichende Begründung für eine Untersagung im Sinne des Versammlungsgesetzes gegeben.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Demonstranten sind dem „Schwarzen Block“ zuzuordnen?*

Nach derzeitigen Erkenntnissen waren bei der gegenständlichen Kundgebung 60 Personen dem „Schwarzen Block“ zuzuordnen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Demonstranten sind der „ANTIFA“ zuzuordnen?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, zumal „die ANTIFA“ keinen analytischen Begriff bezeichnet, sondern lediglich als eine Summe von Bewegungen, Gruppierungen, Einzelpersonen u.dgl. verstanden werden kann, die sich gegen jede Form von Faschismus wenden. Somit gibt es auch keine klar begrenzte Gruppierung, die eindeutig als „ANTIFA“ bezeichnet und von anderen Personengruppen zweifelsfrei unterschieden werden kann.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Demonstranten sind SPÖ-Vorfeldorganisationen zuzuordnen?*
- *Wie viele Demonstranten sind Grünen-Vorfeldorganisationen zuzuordnen?*

Eine Beantwortung dieser Frage ist mangels personenbezogener Erhebungen aller Demonstrationsteilnehmer nicht möglich.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *Kam es im Zuge dieser Demonstration zu Verkehrsbehinderungen?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Kam es im Zuge dieser Demonstration zu Straßensperren?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wenn ja, wie lange mussten jeweilige Straßenabschnitte gesperrt werden?*

Aufgrund der vorgegebenen Marschroute musste teilweise der Verkehr angehalten bzw. bei Möglichkeit abgeleitet werden. Die Anhaltungen und Ableitungen betrafen sowohl die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bus und Straßenbahn, sowie auch den Individualverkehr. Da aufgrund der Covid-Abstandregelungen immer die gesamte Fahrbahn zur Verfügung gestellt werden musste, war eine Sperre der Fahrbahn in beiden Fahrtrichtungen erforderlich. Die Sperre im Bereich Templstraße/Michael-Gaismair-Straße dauerte, aufgrund der Anhaltung des „schwarzen Blockes“ und der im Anschluss notwendigen Auflösung der gesamten Demonstration, zwei Stunden und 21 Minuten und zwar in der Zeit von 15:39 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Kam es im Zuge dieser Demonstration zu sonstigen Einschränkungen oder Behinderungen des öffentlichen Lebens oder der öffentlichen Sicherheit?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*

Im Zuge dieser Demonstration kam es zu keinen sonstigen Einschränkungen oder Behinderungen des öffentlichen Lebens oder der öffentlichen Sicherheit.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Um welche Personen handelt es sich konkret bei den 15 Festgenommenen (bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel, Geschlecht, Alter und den jeweiligen Delikten, bzw. Übertretungen)?*
- *Waren bei der Demonstration auch ausländische Demonstranten anwesend?*
- *Wenn ja, aus welchen Staaten?*

Bei den 15 Personen handelt es sich um Personen, die wegen versuchten Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung zum Nachteil eines Polizeibediensteten festgenommen wurden. Von diesen 15 Personen sind neun österr. Staatsbürger und sechs deutsche bzw. belgische Staatsangehörige. Es handelt sich um sieben Frauen im Alter von 19, 22, 24, 26, 28, 29 und 36 Jahren, sowie um acht Männer im Alter von 20, 21, 22, 25, 26, 31 und zwei von je 32 Jahren.

Zu den Fragen 16 bis 17:

- *Gab es Hinweise auf die Einreise ausländischer Demonstranten zur Demo in Innsbruck?*
- *Wenn ja, warum wurden in diesem Fall nicht die Grenzkontrollen verschärft?*

Der Landespolizei Tirol lagen zum Zeitpunkt der Kundgebung keine Informationen im Hinblick auf die Einreise von ausländischen Kundgebungsteilnehmern vor.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Beamte waren zur Sicherung des Demonstrationszuges im Einsatz (bitte um Unterscheidung zwischen Beamte im Verkehrsdienst und Beamte für Demonstrations- bzw. Objektsicherung)?*

Es darf auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 5 der Anfrage 5228/J XXVII. GP der Abgeordneten Neßler verwiesen werden. Ich habe dort ausgeführt, dass bis zu 116 Exekutivbedienstete für den gegenständlichen Einsatz tätig waren. Darunter Bedienstete der Einsatzeinheit, des Kriminaldienstes und des Verkehrsdienstes. Von einer detaillierteren Beantwortung nehme ich jedoch aus einsatztaktischen Überlegungen Abstand.

Zur Frage 19:

- *Wie viele Stunden an Mehrdienstleistungen sind aufgrund des Einsatzes angefallen?*

Für den gegenständlichen Einsatz sind gesamt ca. 480 Einsatzstunden angefallen.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wer war der Behördenleiter vor Ort?*
- *Wer war der Einsatzleiter vor Ort?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der gleichlautenden Frage 7 der Anfrage 5228/J XXVII. GP der Abgeordneten Neßler. Behörden- und Einsatzleiter vor Ort war ein Jurist der Landespolizeidirektion Tirol und Einsatzkommandant war ein leitender Exekutivbediensteter der Landespolizeidirektion Tirol. Ebenso war das städtische Gesundheitsamt durch den Stadtphysikus vor Ort anwesend, der die gesundheitsrelevante Expertise zur Entscheidungsfindung des Einsatzleiters abgab.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Wer hat die Demonstration genehmigt?*
- *Wann wurde die Demonstration genehmigt?*

Versammlungen sind nicht zu genehmigen. Sie sind lediglich 48 Stunden vorher anzugeben und allenfalls nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes behördlich zu untersagen.

Zu den Fragen 24 bis 26:

- *Gab es im Vorfeld der Demonstration eine Gefahrenprognose?*
- *Wenn ja, welcher Art?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Nach entsprechender Umfeldanalyse, unter Miteinbeziehung der zuständigen Organisationseinheiten, wurden in der Gefahrenprognose keine faktenbasierten Gründe für eine Untersagung der Demonstration festgestellt.

Karl Nehammer, MSc

